

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 42.

Mittwoch, den 16. Oktober

1889.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat genehmigt, daß die Bestimmung des Erlasses vom 29. October 1876, (mitgetheilt unterm 28. Dezember 1876 — I B. XIII/XV 7005 —), nach welcher von der regelmäßigen Revision der Dampfkessel-Anlagen ausnahmsweise dann abzusehen ist, wenn ein ganzes Fabrikunternehmen oder eine einzelne selbstständige Abtheilung eines größeren Werks auf längere Zeit vollständig außer Betrieb gesetzt und hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige erstattet wird, auch auf die Revision von Dampfdreschmaschinen Anwendung findet. In diesem Falle ist jedoch die Zeit des Stillstandes bei Berechnung der Revisionsperiode außer Acht zu lassen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die beteiligten Behörden des dortigen Verwaltungsbezirks hierauf mit Anweisung versehen und zugleich dafür Sorge tragen, daß die Polizeibeamten den Kesselrevisoren von den Anzeigen über Betriebs-Einstellungen, sowie eventuell von Inbetriebsetzungen rechtzeitig Mittheilung machen.

Breslau, den 17. September 1889.

Rgl. Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
v. Gunder.

[6452. 4. Oktober.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntnißnahme der Polizeibehörden.

[6771. 11. Oktober.] Se. Majestät der Kaiser und König haben Allernädigst geruht, dem am 1. October c. in den Ruhestand getretenen Volksschullehrer Julius Hagedorn in Schönjohnsdorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

[6232. 10. Oktober.] Dadurch, daß die in die Chausseen einmündenden Wege — namentlich Feldwege — sich in schlechtem Zustande befinden, wird bei dem jetzt starken Verkehr eine Menge Unrat auf die Chausseen gebracht. Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich deshalb, zu veranlassen, daß die gedachten Wege

vor ihrer Einmündung in die Chausseen sofort gründlich verfliest werden, sodaß eine Verunreinigung der letzteren nicht mehr stattfindet. Die Herren Amtsvoirsteher wollen die Ausführung dieser Verfügung überwachen.

Die Chausseewärter weise ich hiermit an, mir alle Diejenigen, welche die Chausseen verunreinigen, anzuzeigen, um dieselben gemäß der Nr. 11 bezw. 18 der zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 in Strafe nehmen zu können.

[6810. 12. Oktober.] Es kommt trotz Belehrungen noch immer vor, daß am Scharlach erkrankte Kinder schon wenige Tage nach dem Fieberstadium frei auf den Straßen umherlaufen, wodurch weitere Ansteckungen dieser gegenwärtig ziemlich umfangreich im hiesigen Kreise herrschenden Krankheit gar zu leicht befördert werden und die gefährlichsten Nachfrankheiten entstehen können.

— Ich sehe mich daher veranlaßt:

die Herren Lehrer zu ersuchen, den Schulfindern entsprechende Belehrungen und Verwarnungen zu Theil werden zu lassen, auch soweit solches thunlich das Umherlaufen an Scharlach resp. sonstigen ansteckenden Krankheiten erkrankter resp. kaum genesener Schüler zu verhüten und

die Herren Gemeinde-Vorsteher aufzufordern, in den Gemeinde-Versammlungen den Eltern, Pflegern auf das Strengste das Umherlaufenlassen solcher Kinder zu verbieten.

[6715. 9. Oktober.] Der Oberin des Lehmgruben' er Mutterhauses, Gräfin Poninska hier selbst, ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres eine Verloosung von verschiedenen geschenkten Gegenständen zum Besten des Baues eines Feierabendhauses für die in ihrem Dienste alt und frank gewordenen Schwestern des Lehmgrubener Mutterhauses zu veranstalten.

[6664. 7. Oktbr.] Eisenbahn-Fahrplan vom 1. Oktober 1889 ab.

Breslau-Mittelwalde.					Stationen und Haltestellen.	Mittelwalde-Breslau.				
801. B.-3. 1—4 RI.	803. B.-3. 1—4 RI.	805. B.-3. 1—3 RI.	807. B.-3. 1—4 RI.	809. Gm. 3. 1—4 RI.		810. Gm. 3. 1—4 RI.	802. B.-3. 1—4 RI.	804. B.-3. 1—4 RI.	806. B.-3. 1—3 RI.	808. B.-3. 1—4 RI.
Borm.	Borm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Abf. Breslau	Anf.	Borm.	Borm.	Nachm.	Nachm.
6,44	10,25	1,0	5,40	8,10	Schönborn		7,38	10,1	2,20	6,25
—	10,38	1,15	5,54	8,28	Höhsürben		7,21	—	2,8	6,13
7,2	10,47	1,24	6,03	8,44	Wangern		7,10	9,43	2,0	5,4
7,11	10,57	1,34	6,15	8,59	Wäldechen		6,46	9,33	1,51	5,54
7,20	11,6	1,44	6,25	9,20	Strehlen		6,32	9,24	1,42	5,45
7,35	11,22	1,59	6,43	9,50	Steinfirche		6,6	9,10	1,28	5,31
7,45	11,33	2,10	6,55	10,7	Heinrichau		5,42	8,58	1,16	5,19
7,56	11,45	2,21	7,8	10,26	Münsterberg		5,23	8,47	1,5	5,8
8,8	11,57	2,32	7,22	10,39	Altaltmannsd.		5,5	8,37	12,55	4,58
8,23	12,13	2,48	7,40	Nachm.	Camenz		8,22	12,40	4,43	8,6
8,42	12,34	3,0	7,58		Wortha		8,10	12,29	4,33	7,56
8,58	12,49	3,15	8,13		Glaß		7,49	12,0	4,14	7,30
9,19	1,9	3,29	8,34		Rengersdorf		7,33	11,44	3,57	7,14
9,31	1,21	Nachm.	8,47		Grafenort		7,16	11,28	Nachm.	6,52
9,38	1,28		8,55		Habelschwerdt		7,9	11,21		6,45
9,52	1,42		9,10		Langenau		6,58	11,10		6,33
10,4	1,54		9,23		Ebersdorf		6,48	11,1		6,22
10,11	2,01		9,30		Anf. Mittelwalde	Abf.	6,41	10,54		6,15
10,26	2,16		9,47				6,29	10,42		6,2
Borm.	Nachm.		Nachm.				Borm.	Borm.		Nachm.

Camenz-Neisse.

Camenz-Neisse.					Stationen und Haltestellen.	Neisse-Camenz.				
903. B.-3. 1—4 RI.	905. B.-3. 1—4 RI.	907. Gm. 3. 1—4 RI.	909. B.-3. 1—4 RI.	902. B.-3. 1—4 RI.		904. B.-3. 1—4 RI.	906. B.-3. 1—4 RI.			
Borm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Abf. Camenz	Anf.	Borm.	Nachm.	Nachm.		
8,40	12,39	4,34	7,55	Satzenhau		7,55	12,16	7,21		
8,56	12,58	5,0	8,14	Ottmachau		7,39	12,1	7,5		
9,9	1,15	5,23	8,31	Gießmannsd.		7,24	11,47	6,49		
9,22	1,32	5,45	8,47	Anf. Neisse	Abf.	7,11	11,35	6,37		
9,33	1,48	6,1	9,1			6,55	11,20	6,20		

Die zwischen 6 Uhr Abends und 5 Uhr 59 Minuten Morgens liegenden Zeiten sind eingeklammert.

[6834. 12. Oktober.] In Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. November 1885 im Kreisblatt Stück 47 veranlasse ich die Herren Amts-Vorsteher mir das Unfallverzeichniß zur Einsicht einzureichen.

[6629. 12. Oktober.] Die Hebamme Anna Olbrich aus Geiß ist als Bezirks-Hebamme für den IX. Hebammenbezirk, zu welchem die Ortschaften Krelkau und Frömsdorf gehören, bestellt worden.

[6809. 11. Oktober.] Die Polizei-Verwaltung hier und die Herrn Amts-Vorsteher werden ersucht, bei der Niederlassung neuer Schmiede, welche das Hufbeschlaggewerbe betreiben wollen, zu controlliren, ob diese sich im Besitz des vorgeschriebenen Prüfungszeugnisses befinden, oder zur Ausübung dieses Gewerbes dadurch berechtigt sind, daß sie dasselbe bereits vor dem 1. Januar 1885 selbstständig oder als Stellvertreter betrieben haben. (cfr. Gesetz vom 18. Juni 1884. G.-S. S. 305.)

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot sind gemäß § 147 Nr. 1 der Reichsgewerbeordnung strafrechtlich zu verfolgen.

[6835. 9. Oktober.] Den Herren Amtsvorstehern bringe ich meine Kreisblatt-Verfügung vom 31. Oktober 1885 Stück 44 betreffend die Revision der Melderegister hierdurch in Erinnerung und sehe einer baldigen Anzeige über die erfolgte Revision entgegen.

[8. Oktober.] Die Standesamtsregister, Formulare und Totenlisten für 1890 liegen im Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst zur Abholung bereit.

[12. Oktober.] Erwählt und vereidet werden sind:
der Erbscholtiseibesitzer Berthold Bauch zu Zinzwitz als Gemeinde-Vorsteher und
der Stellenbesitzer Wilhelm Anders zu Bessewitz als Schölle.

Der Königliche Landrat. von Samekki.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die hiesige gerichtliche Gefangenens-Anstalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1890 erforderlichen Lebensmittel, bestehend aus Rindfleisch, Rindnieren, Kartoffeln, Schwarzbrot, Erbsen, Bohnen, Graupen-Linsen, Reis, Hierse, Hafergrütze, Buchweizen, grüne, Gerstengrütze, Gerstenmehl, Weizennmehl, soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Zugleich sollen die Küchenabfälle, welche während der vorgedachten Zeit erzielt werden, an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 25. Oktober 1889, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 22 des Gerichtsgebäudes vor dem Herrn Kanzlei-Direktor Joschko anberaumt

worden, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden.

Die Bietungsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei I. einzusehen.

Münsterberg, den 7. Oktober 1889.

Königliches Amtsgericht.

Der unterm 17. Juli 1888 in Nr. 30 des Münsterberger Kreisblattes 1888 hinter dem Bäckergeissen August Leppelt aus Gläsendorf, Kreis Grottkau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neurode, den 13. Oktober 1889.

Der Amtsanwalt. Majorke.

Holzverkauf.

Donnerstag, den 24. d. Mts.,

Vorm. von 9 Uhr ab,
gelangen im Niegisch'schen Gasthause zu Moschwitz aus dem Buchwalde (Schlag am Sandberg und Dürre Wiese) zum meistbietenden Verkauf:

12 rm hartes Scheitholz,
150 rm weiches Scheitholz,
420 rm Stockholz,
30 Schöck Reisigholz,
1500 Stück Fichtenstäbchen.

Heinrichau, den 14. Oktober 1889.

Das Forstamt.

L. Hanff.

**J. Hermann,
Wagenbauer
zu Münsterberg am Burghore
empfiehlt sich zur Anfertigung
neuer Wagen und Schlitten
sowie
zum Auflockern und Neuaußschlagen
der gebrauchten
bei guter Arbeit und billigem Preise.**

Eine alte sehr renommirte Cigarren-Firma beabsichtigt einem respektablen Geschäft beliebiger Branche in Münsterberg, welches mit dem besseren Publikum in Verkehr steht, unter sehr günstigen Bedingungen eine

Niederlage
zu übertragen. Resl. wollen sich sub J. A. 8832
an Rudolf Mosse, Berlin S. W., wenden.

**Donnerstag, den 24. d. M., vorm. 10 Uhr,
im Sitzungszimmer der Molkerei
Generalversammlung.**

Tages-Ordnung.

1. Unänderungen der Statuten gemäß den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Abnahme der vom Vorstande aufgestellten Jahres-Rechnung, Prüfung der Bilanz und Ertheilung der Decharge.
4. Bericht über die Revision der Baurechnung und Ertheilung der Decharge für dieselbe.
5. Aufnahme des Herrn Ober-Amtmann Müller zu Banau als Genossenschaftsmitglied.
6. Besprechungen.

Münsterberg, den 12. Oktober 1889.

Der Vorstand der Münsterberger Molkerei. C. G.
Krause, Vorsitzender.


Möbel,
 herrschaftliche und einfache, in sehr großer Auswahl,
 sauber und reell gearbeitet,
 empfiehlt zu festen äußerst billigen Preisen unter Garantie für jedes Stück

Oswald Grosspietsch
Frankenstein Schl.

Für gekaufte Möbel sind große und kleine Möbel-Wagen
frei zur Benutzung.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher der Ortschaften
des II. Bullen-Körbezirks werden hiermit
ersucht, Anmeldungen von zu förenden Bullen
bis spätestens den 23. d. Mts. an den
Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Rabiger.

Saugferkel.
verkauft
Vorwerk Wilme
bei Schreibendorf.

Reines Roggensfutter

u. Weizenflocke,

Baumwollsaatmehl,

getrockn. Bierträber

Leinfuchen

verkauft noch sehr preiswerth **R. Rinke.**